



Reglement zur Benützung der Kirche Oberwil bei Büren für Hochzeiten

Sehr geehrtes Brautpaar

Sie beabsichtigen in nächster Zeit in der Kirche Oberwil bei Büren zu heiraten.

Damit Sie Ihren Festgottesdienst richtig planen können, möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen.

Pfarrer / Pfarrerin

Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem Pfarrer/in in Verbindung, damit die nötigen Gespräche und die Planung rechtzeitig erfolgen können.

Falls Sie einen auswärtigen Pfarrer/in wünschen, teilen Sie dies unserem Pfarramt (siehe unten) bitte mit. Die entsprechende Gebühr von Fr. 500.- entfällt dann, bzw. Sie müssen diese direkt mit Ihrem Pfarrer/in vereinbaren.

Hinweis: In der Kirche Oberwil dürfen Trauungen nur von Theologen einer der drei Schweizerischen Landeskirchen vorgenommen werden.

Organist/Organistin

Die Organisten/innen der Kirche Oberwil bei Büren stehen Ihnen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit ihnen in Verbindung (siehe unten).

Wird gewünscht, dass der Organist/in im Gottesdienst Soloinstrumente/-gesang begleitet, so teilen Sie ihr/ihm dies ebenfalls frühzeitig mit. Bitte rechnen Sie für die zusätzliche Probenarbeit mit Ihr/ihm direkt ab. Die normale musikalische Umrahmung des Gottesdienstes ist im Kirchenbenützungstarif enthalten.

Falls Sie einen eigenen Organisten/in mitbringen möchten, teilen Sie uns dies bitte auch frühzeitig mit. Es gibt in diesem Fall aber keine Ermässigung des Kirchenbenützungstarifs.

Hinweis: In der Kirche Oberwil dürfen nur erfahrene Organisten/innen mit einer entsprechenden Ausbildung die Orgel benützen. Für den Orgelschlüssel und weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit Thomas Brönnimann (siehe unten) in Verbindung.

Tarife

Für auswärtige Brautpaare der reformierten Landeskirche, die mindestens während 10 Jahren in der Kirchgemeinde Oberwil wohnten oder deren nächste Verwandte (Eltern) in der Kirchgemeinde Oberwil Wohnsitz haben, ist die Trauung kostenlos.

Kirchenbenützung (inkl. Sigrist- und Organistendienst) Fr. 500.-

Pfarrer oder die Pfarrerin Fr. 500.-

Hinweis: Sind anschliessend für die Reinigung zusätzliche Aufwendungen notwendig, werden diese separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Allgemeines

- Der Taufstein ist aus Sandstein, porösem und brüchigem Material. **Er darf nicht verschoben werden.**

- Für eventuellen Blumenschmuck ist das Brautpaar selber verantwortlich. Finden am gleichen Tag mehrere Trauungen statt - Auskunft bei der Sigristin (siehe unten) - so sprechen Sie sich direkt mit dem anderen Brautpaar ab.
- Foto-, Video- oder Tonaufnahmen während des Gottesdienstes sind mit dem Pfarrer/in abzusprechen.
- Falls Sie für die Vorbereitungen (inkl. eventuellen Proben) vor Ihrem vereinbarten Termin die Kirche besichtigen oder benützen wollen, vereinbaren Sie dies bitte mit unserem Pfarramt (siehe unten).
- Über individuelle Wünsche zur Gestaltung Ihrer Trauung sprechen Sie bitte mit Ihrem Pfarrer/in.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne das Pfarramt oder eine der unten aufgeführten Personen:

Pfarramt

Pfr. Jan-Gabriel Katzmann
Rütistrasse 1
3298 Oberwil bei Büren
Tel. 032 351 14 15
pfarrer@kg-oberwil.ch

Sigristin

Marietta Schwab
Gmeinholz 2
3298 Oberwil b. Büren
Tel. 032 353 79 75
sigrist@kg-oberwil.ch

Organist

Thomas Brönnimann
Bachstrasse 19
3298 Oberwil b. Büren
Tel. 032 351 61 02
broennimann@kg-oberwil.ch

Kirchgemeindepräsident

Kathrin Lanz
Buchestrasse 128
4578 Bibern
Tel. 032 351 63 61
kgr@kg-oberwil.ch

Sekretariat

Franziska Trittibach
Hauptstrasse 5
4584 Lüterswil
032 351 42 39
sekretariat@kg-oberwil.ch

Das Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 15.11.2012 genehmigt und tritt am 15.11.2012 in Kraft. Alle vorgehenden diesbezüglichen Reglemente verlieren ihre Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und unvergesslichen Tag und für die Zukunft Gottes reichen Segen.

Mit freundlichen Grüssen
Kirchgemeinde Oberwil bei Büren

Der Kirchgemeindepräsident

Die Kirchgemeindeschreiberin

Kathrin Lanz

Franziska Trittibach